



Evangelisches
Paul-Distelbarth-Gymnasium
Obersulm

Institutionelles Schutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort.....	3
Sexualisierte Gewalt – Begriffsbestimmung	4
Präventive Aspekte des Personalmanagements.....	6
Abschreckung potenzieller Täter*innen	6
Das erweiterte Führungszeugnis	6
Die Selbstauskunftserklärung	6
Aus- und Fortbildungen	7
Maßnahmen zur Stärkung der Schüler*innen: Grundsätze der Sexualerziehung und Präventionskonzept	7
Grundsätze der Sexualerziehung.....	7
Das Präventionskonzept	8
Leitbild und Verhaltenskodex	8
Unsere Leitprinzipien	8
Verhaltenskodex	9
Beratungsnetzwerk.....	10
Partizipation.....	11
Handlungsleitfaden und Interventionsplan bei Verdachtsfällen	13
Qualitätsmanagement.....	15
Anhang	16
Vorgehensweise bei Grenzüberschreitungen oder möglichen Grenzüberschreitungen.....	16
Hilfestellung zu Gesprächen mit betroffenen Schüler*innen.....	17



Vorwort

Das Evangelische Paul-Distelbarth-Gymnasium soll als ein sicherer Ort wahrgenommen werden, an dem nicht nur schulisches Lernen und fachliches Wissen im Vordergrund stehen, sondern den jungen Menschen ein sicherer Raum zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer sozialen Kompetenzen geboten wird. Die Atmosphäre soll von gegenseitigem Vertrauen und von Wertschätzung geprägt und frei von Gewalt jeglicher Art, Diskriminierung, Belästigung und Ausgrenzung sein.

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt ist ein wichtiger Baustein, um ein solches vertrauensvolles und geschütztes Arbeitsklima zu erhalten. Alle am Schulleben beteiligte Personen müssen Hand in Hand arbeiten, um diesen Schutz größtmöglich zu gewährleisten. Die einzelnen Bausteine hierzu sollen im nachfolgend vorgestellten Schutzkonzept genauer erläutert werden.

Ein Schutzkonzept verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele:

1. DIE SCHULE SOLL NICHT ZUM TATORT WERDEN:
Schüler*innen sollen vor sexualisierter Gewalt durch Erwachsene im schulischen Kontext oder durch Mitschüler*innen geschützt werden.
2. DIE SCHULE SOLL EIN KOMPETENZORT SEIN:
Hier finden Mädchen und Jungen Hilfe, wenn sie im schulischen, aber auch im privaten Umfeld sexualisierte Gewalt erleben.

Es geht also darum, die Schule selbst zu einem sicheren Ort zu machen, an dem durch geeignete präventive Maßnahmen kein Raum für Missbrauch entsteht. Zudem sollen den jungen Menschen kompetente Ansprechpartner zur Verfügung gestellt werden, die ihnen zur Seite stehen, wenn sie trotz aller Schutzbestrebungen sexualisierte Gewalt im schulischen oder auch im privaten Bereich erfahren haben. Da prinzipiell jeder Erwachsene von Kindern und Jugendlichen diesbezüglich als Vertrauensperson ausgewählt werden kann, ist es wichtig, dass alle Mitarbeitenden ein grundlegendes Wissen über die verschiedenen Aspekte sexualisierter Gewalt, den Verfahrensablauf im Verdachtsfall und angemessene Reaktionsmöglichkeiten haben. Auch hierzu bietet das vorliegende Schutzkonzept Informationen.

Sexualisierte Gewalt – Begriffsbestimmung

Damit die am Schulleben beteiligten Personen sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen erkennen und einordnen können, soll hier zunächst eine genauere Erläuterung der Begriffe erfolgen¹:

Grundsätzlich meint sexualisierte Gewalt jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einer/einem Jugendlichen entweder gegen deren/dessen Willen vorgenommen wird, oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Zentral ist dabei, dass eine Person die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse oder das Bedürfnis nach Machtausübung befriedigen zu können. Ganz gleich, ob bei Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen: Es werden in diesen Fällen Grenzen verletzt, die unbedingt zu schützen sind.

Grenzverletzungen

Meist geschehen Grenzverletzungen unbeabsichtigt. Grenzverletzungen können auch Hinweise auf fachliche oder persönliche Verfehlungen des Mitarbeitenden sein. Das unangemessene Verhalten einer Grenzverletzung kann auch durch Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in einer Organisation hervorgerufen werden. Täter*innen setzen Grenzverletzungen gegenüber den Betroffenen jedoch auch im Zuge ihrer Anbahnung gezielt ein, um zu testen, wie weit sie bei der Schülerin oder dem Schüler gehen können, ohne eine Gegenwehr zu provozieren, die eine mögliche Aufdeckung zur Folge hätte.

Die Einstufung eines Verhaltens als grenzverletzend beruht nicht nur auf objektiven Kriterien, sondern ebenso auf dem subjektiven Erleben von Schüler*innen. Im schulischen Alltag lassen sich zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen nicht vollkommen vermeiden. Es handelt sich hierbei jedoch um eine einmalige oder gelegentlich vorkommende unbeabsichtigte Missachtung der Grenzen der Kinder und Jugendlichen und nicht um einen grundlegenden Mangel an Respekt diesen gegenüber. Wird sich die Lehrkraft der unbeabsichtigten Grenzverletzung bewusst, ist dies sogar Ausdruck eines achtsamen Umgangs.

Beispiele dafür sind:

- Einmalige/seltene Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz (grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang oder bei der Hilfestellung im Sportunterricht),
- Einmalige/seltene Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z. B. Gespräch über das eigene Sexualleben),
- Einmalige/seltene Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (z. B. öffentliches Bloßstellen eines Kindes oder Jugendlichen vor der Klasse, persönlich abwertende, sexistische oder rassistische Bemerkungen),
- Schüler*innen mit Kosenamen ansprechen („Süße“, „Schätzchen“ usw.),
- Eigene Verantwortung für den Schutz von jungen Menschen bei Grenzverletzungen durch andere Schüler*innen abgeben (z. B.: „Regelt das untereinander“, „Ihr sollt doch nicht petzen“).

¹ Die folgenden Ausführungen zu „Grenzverletzungen“, „Sexuelle Übergriffe“ und „Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt“ sind mit kleineren Änderungen dem institutionellen Schutzkonzept des Erzbistums Paderborn entnommen (Erzbistum Paderborn: Augen auf: Hinsehen und schützen, Institutionelles Schutzkonzept für die Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn, die Schulen der Stiftung Schulen der Brede und die Schulen des Stifts Werl, Kapitel 1, S. 5-7). Das Schutzkonzept verweist dabei auf Enders, U.; Kossatz, Y.; Kelkel, M.; Eberhardt, B. (2010): Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag. Köln: Zartbitter e.V.

Sexuelle Übergriffe

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen sind sexuelle Übergriffe niemals zufälliger oder unbeabsichtigter Natur. Die übergriffige Person missachtet bewusst gesellschaftliche Normen und Regeln sowie fachliche Standards. Widerstände des Opfers werden übergangen. Sexuelle Übergriffe können sowohl durch Körperkontakt als auch in verbaler Form erfolgen.

Täter*innen setzen sexuelle Übergriffe im Anbahnungsprozess gezielt ein, um die Grenzen der Mädchen und Jungen zu testen und strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt vorzubereiten.

Übergriffe unterscheiden sich weiterhin von unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch:

- Massivität und/oder Häufigkeit der Grenzverletzungen;
- Missachtung verbal oder nonverbal gezeigter (abwehrender) Reaktionen der Opfer;
- Missachtung von Kritik Dritter an dem übergriffigen Verhalten (z. B. Kritik durch die Schulleitung, Kolleg*innen oder Schüler*innen);
- fehlende Verantwortungsübernahme für das eigene übergriffige Verhalten;
- Abwertung von Schüler*innen, die Dritte um Hilfe bitten;
- Vorwurf des Mobbings gegenüber Schüler*innen oder Kolleg*innen, die das übergriffige Verhalten benennen und z. B. der Schulleitung melden.

Fallbeispiel

Ein Sportlehrer betritt vor und nach dem Sportunterricht immer wieder ungefragt die Umkleidekabinen der Mädchen, während sich diese umziehen. Einige Mädchen haben ihn bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass ihnen dies unangenehm sei und er die Umkleidekabine nicht ungefragt betreten solle. Der Sportlehrer tut diese Aussagen ab und entgegnet, dass er für den reibungslosen Ablauf des Sportunterrichts Sorge zu tragen habe und nach dem Sportunterricht nachsehen müsse, ob die Kabinen leer seien und alle pünktlich zur nächsten Unterrichtsstunde kämen.

Weitere Beispiele

- Die Dynamik der Schülergruppe manipulieren, um die eigene Machtposition auszubauen bzw. einzelne Schüler*innen zu isolieren oder zu mobben
- Wiederholtes Flirten mit Schüler*innen (z. B. vermeintlich scherzhafte Aufforderung zum Kuss, Anreden von Schüler*innen mit Kosenamen)
- Sexualisierung der Klassenatmosphäre (z. B. durch häufige anzügliche Bemerkungen oder unangemessene Gespräche über Sexualität, durch sexuell eindeutige Bewegungen, Gesten oder Mimik, voyeuristische Blicke)
- Wiederholte Missachtung einer fachlich adäquaten körperlichen Distanz (z. B. gezielte/wiederholte Berührungen: Ein Lehrer beugt sich in Ruhearbeitsphasen immer wieder über eine Schülerin und berührt sie wie zufällig an der Brust. Oder bei Hilfestellungen im Sport oder bei Spielen wird eine Berührung unter dem Deckmantel der Zufälligkeit gezielt herbeigeführt)

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Das Strafgesetzbuch fasst die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (vgl. StGB §§ 174-184) zusammen. Strafbar ist neben dem Missbrauch von Kindern auch der Missbrauch an Jugendlichen und Schutzbefohlenen.

Der Gesetzgeber stellt zudem exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger und das Ausstellen, die Herstellung, das Anbieten und den Eigenbesitz von kinderpornographischen Materialien unter Strafe.

Aus dieser Definition ergibt sich, dass sexuelle Übergriffe strafrechtlich relevant sein können, jedoch

nicht müssen. Dies hängt von der Art und Schwere des Übergriffs ab. Die sprachliche Differenzierung in Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt zeigt, dass die Grenzen zwischen den Formen fließend sein können. Unabhängig von diesen inhaltlichen Differenzierungsproblemen gilt jedoch, dass jede Form sexualisierter Gewalt in privaten wie öffentlichen Lebensräumen einen massiven Übergriff auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen darstellt und sanktioniert werden muss.

Präventive Aspekte des Personalmanagements

Abschreckung potenzieller Täter*innen

Das Evangelische Paul-Distelbarth-Gymnasium Obersulm soll für alle Lernenden, Lehrenden, Mitarbeitenden und Eltern² ein sicherer Ort sein. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, liegt bei allen Mitarbeitenden unserer Schule, die einander und den ihnen anvertrauten Menschen in einem von Achtsamkeit geprägten Klima begegnen sollen. Ein wesentlicher Aspekt der strukturellen Bedingungen dieser Sicherheit liegt daher in der richtigen Personalauswahl. Die Personalverantwortlichen sollen bereits im Bewerbungsverfahren deutlich machen, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt einen uneingeschränkten Standard darstellt und Grenzüberschreitungen nicht geduldet werden. Diese eindeutige Positionierung soll potenzielle Täter abschrecken. Bereits im Prozess der Personalauswahl soll offenkundig werden, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt höchste Priorität hat und dass Fehlverhalten sanktioniert wird. Nach einem erfolgreichen Bewerbungsverfahren werden die neuen Mitarbeiter*innen mit den schulischen Besonderheiten zur Prävention von sexualisierter Gewalt vertraut gemacht.

Das erweiterte Führungszeugnis

Voraussetzung für die Einstellung am PDG ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (eFZ). Bei einschlägigen Einträgen ist eine Einstellung nicht möglich. Die Personalverantwortlichen nehmen Einblick in das Zeugnis und vermerken diesen in der Personalakte. Führungszeugnisse müssen gemäß der Präventionsordnung alle fünf Jahre erneuert werden. Hierdurch setzt der Schulträger nachhaltig Standards, dass Kinder und Jugendliche an der Schule einen sicheren Raum des Aufwachsens und der Selbstwerdung finden. Auch den Mitarbeitenden bieten diese Standards Sicherheit für ihren Dienst.

Die Selbstauskunftserklärung

In Ergänzung zum eFZ wird die Selbstauskunftserklärung von jedem an der Schule Mitarbeitenden unterzeichnet. Die Selbstauskunft besagt, dass die betreffende Person nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt und auch kein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist, welches im eFZ noch nicht verzeichnet wäre. Darüber hinaus

² Der Einfachheit halber wird in diesem Dokument der Begriff „Eltern“ verwendet. Gemeint sind damit die jeweiligen Erziehungsberechtigten, welche je nach Familiensituation nicht unbedingt auch die biologischen Eltern der Kinder und Jugendlichen sind.

beinhaltet die Selbstauskunftserklärung die Verpflichtung, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Schulträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen. Die unterzeichnete Selbstauskunftserklärung der Mitarbeitenden wird in der Personalakte hinterlegt.

Aus- und Fortbildungen

Regelmäßige Fortbildungen, in denen sich Mitarbeitende mit dem Themenbereich Prävention von sexualisierter Gewalt auseinandersetzen, sind erwünscht und werden unterstützt. Ein Grundwissen bezüglich dieser Thematik sollen alle Mitarbeitenden durch eine Inhouse-Schulung im Rahmen einer Teamsitzung erhalten. Sie sollen so befähigt werden, Hinweise auf sexuellen Missbrauch zu erkennen und mit diesem angemessen umgehen zu können sowie Charakteristika sexualisierter Gewalt und rechtliche Grundlagen zu kennen.

Maßnahmen zur Stärkung der Schüler*innen: Grundsätze der Sexualerziehung und Präventionskonzept

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene am PDG sollen im Schulbetrieb zum einen durch alle Mitarbeitenden der Schule bestmöglich vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Zum anderen sollen sie aber auch mit Fertigkeiten und Strategien ausgestattet werden, die es ihnen ermöglichen, sich zusätzlich auch selbst kompetent und nachhaltig vor Übergriffen schützen zu können. Ein wesentlicher Bestandteil bildet hierzu die umfangreiche Information und Aufklärung über das Thema sexuelle Gewalt. **Schutz durch Wissen** ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen am PDG rechtzeitig auf mögliche Übergriffe reagieren können.

Es geht hierbei u. a. um Wissen in Bezug auf folgende Fragen:

- Was ist überhaupt sexualisierte Gewalt?
- Wie kann ich mich konkret selbst schützen (bzw. was kann ich selbst tun)?
- Was kann ich machen, wenn ich denke oder weiß, dass ein*e Mitschüler*in von sexueller Gewalt betroffen ist?
- Wer hilft mir, wer sind meine Ansprechpartner*innen (in der Schule, institutionelle Hilfen)?

Grundsätze der Sexualerziehung

Eine einheitliche und gemeinsame Grundhaltung an unserer Schule und unter unseren Mitarbeitenden ist für die Sexualerziehung notwendig.

Diese Grundhaltung haben wir in den folgenden Punkten aufgeführt:

- Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht immer im Vordergrund und wir behandeln alle gleich.
- Wir schaffen eine Kultur der Grenzachtung an unserer Schule, um sexuellen Missbrauch und Gewalt zu verhindern.
- Wir wollen offen mit dem Thema Sexualität umgehen und Grenzen definieren.



- Wir möchten die Schüler*innen vor sexuellen Übergriffen und entwicklungsschädigenden Einflüssen schützen.
- Homo- und heterosexuelle Beziehungen sind gleichwertig. Sie werden von uns respektiert.
- Wir wollen über das Thema Sexualität informieren, Auseinandersetzung und Reflexion ermöglichen.
- Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen darin, ein positives Selbstbild zu entwickeln.
- Wir vermitteln den Schüler*innen die Botschaft, dass Sexualität etwas Positives ist.
- Wir berücksichtigen die jeweiligen Lebenserfahrungen und -umstände und bieten den jungen Menschen einen förderlichen Alltag. Wir nehmen auch externe Hilfen in Anspruch.
- Wir vermitteln unsere Werthaltung, Regeln und Ziele allen Kindern, Jugendlichen, Mitarbeitenden und Eltern.
- Wir beziehen Eltern in unser Tun ein.
- Unser sexualpädagogisches Konzept wird unter den Mitarbeitenden und mit neuen Mitarbeitenden kommuniziert.

Das Präventionskonzept

Das jahrgangsübergreifende Präventionskonzept wurde um einige sexualpädagogische Veranstaltungen erweitert, die gezielt die Aufklärung und Stärkung der Jugendlichen, Information der Erziehungsberechtigten und den Schutz vor sexualisierter Gewalt zum Thema haben. Dieses Präventionskonzept wird laufend überarbeitet und ergänzt.

Leitbild und Verhaltenskodex

Unsere Leitprinzipien

1. Respekt und Empathie

- Höflichkeit und Einfühlungsvermögen
- Rücksichtnahme auf Gefühle und Bedürfnisse
- Respektvolle Kommunikation

2. Sicherheit und Schutz

- Nulltoleranz gegenüber sexueller Belästigung und Gewalt
- Schutz von Schüler*innen und Lehrkräften
- Schaffung einer sicheren Lernumgebung

3. Offene Kommunikation und Transparenz

- Teilen relevanter Informationen
- Vertrauensvolle und transparente Kommunikation
- Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Schüler*innen und Eltern

4. Professionelle Nähe und Grenzen

- Klare Definition von professionellen Grenzen
- Beschränkter Körperkontakt
- Angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis

5. Fehlerfreundlichkeit und Verantwortlichkeit

- Offener Umgang mit Fehlern
- Melden von Verstößen gegen den Kodex
- Verantwortung für die Umsetzung des Verhaltenskodex

Verhaltenskodex

Das Evangelische Paul-Distelbarth-Gymnasium setzt sich für eine sichere, respektvolle und förderliche Lernumgebung ein, in der Schüler*innen, Lehrkräfte und Mitarbeitende gleichermaßen geschützt und geachtet werden. Dieser Verhaltenskodex dient dazu, wünschenswertes, grenzwertiges und grenzüberschreitendes Verhalten innerhalb der Schule zu definieren und sicherzustellen, dass das schulische Umfeld für alle Beteiligten ein Ort des Vertrauens und der Entfaltung ist. Alle in unserer Gemeinschaft haben die Verantwortung, diesen Kodex zu respektieren und durchzusetzen.

Wünschenswertes Verhalten

- Wir begegnen einander respektvoll, höflich und empathisch.
- Lehrkräfte unterstützen die jungen Menschen in ihrem Bildungsweg und stehen als Vorbilder zur Verfügung.
- Wir verwenden eine wertschätzende Sprache und fördern eine offene Kommunikation zwischen Schüler*innen, Lehrkräften und Eltern. Informationen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen betreffen, sollten mit den Eltern geteilt werden.
- Lehrkräfte sollten Schüler*innen nur im schulischen Umfeld oder in öffentlichen, überwachten Räumen begegnen. Alle Gespräche mit Schüler*innen sollten in einsehbaren Räumen stattfinden (z. B. Besprechungsraum, geöffnete Tür oder in Anwesenheit Dritter). Bei Treffen außerhalb der Schule sollte die Zustimmung der Eltern vorliegen und die Schulleitung informiert sein.
- Körperkontakt zwischen Lehrkräften und Schüler*innen sollte auf das notwendige Maß beschränkt sein und stets respektvoll erfolgen, z. B. situativ angemessene Gesten der Unterstützung und des Trostes oder Hilfestellung im Sportunterricht.
- Im kollegialen Miteinander unterstützen und respektieren wir einander, um eine positive Arbeitsatmosphäre zu schaffen.
- Bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex sollten diese vertraulich und professionell an die Schulleitung gemeldet werden.

Grenzwertiges Verhalten



- Bei jeglichem Körperkontakt zwischen Lehrkräften und Schüler*innen ist ein respektvoller und sensibler Umgang erforderlich.
- Bei Unsicherheiten über das Verhalten sollten Lehrkräfte diese mit der Schulleitung oder mit Kolleg*innen besprechen.

Grenzüberschreitendes Verhalten

- Sexuelle Belästigung, Diskriminierung und Gewalt jeglicher Art werden nicht toleriert und haben schwerwiegende Konsequenzen zur Folge.
- Einvernehmliche Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Schüler*innen sind strikt verboten.
- Die Verletzung der Privatsphäre von Schüler*innen, Lehrkräften und Mitarbeiter*innen ist untersagt. Dies betrifft etwa das unerlaubte Durchsuchen persönlicher Gegenstände oder das illegale Sammeln persönlicher Daten.

Übertretung des Verhaltenskodex

- Personen, die gegen den Verhaltenskodex verstoßen, müssen mit angemessenen disziplinarischen Maßnahmen rechnen, die von einer ersten Verwarnung bis hin zur Entlassung reichen können, abhängig von der Schwere des Verstoßes.
- Die Schule wird stets die Sicherheit und das Wohlergehen der Schüler*innen in den Vordergrund stellen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um diese zu schützen.
- Bei schwerwiegenden Verstößen gegen den Verhaltenskodex kann die Schule auch Maßnahmen gemäß der gesetzlichen Bestimmungen und rechtlichen Verpflichtungen ergreifen, wie beispielsweise die Meldung an die zuständigen Behörden oder Strafverfolgung.

Fehlerkultur

- Wir fördern eine offene und fehlerfreundliche Kultur, in der Verstöße gegen den Verhaltenskodex konstruktiv aufgearbeitet werden.
- Geheimhaltung und Vertuschung von Fehlverhalten sind inakzeptabel.

Beratungsnetzwerk

Missbrauchsprävention ist nicht das Kerngeschäft der Schule. Deshalb ist es sinnvoll und wichtig, dass Lehrkräfte, Schulleitung und Schulsozialarbeit Unterstützung von Fachberatungsstellen in Anspruch nehmen können.

Im Fall von konkreten Hinweisen auf sexuelle Gewalt ist es sogar zwingend erforderlich, dass die Schule sich zur Einschätzung und Entscheidungsfindung von einer „insofern erfahrenen Fachkraft“ beraten lässt (s. Interventionsplan). Somit kann Fehlentscheidungen vorgebeugt und sichergestellt werden, dass dem Kindeswohl entsprechend gehandelt wird.

Das Evangelische Paul-Distelbarth-Gymnasium kooperiert in diesem Zusammenhang mit der Beratungsstelle des Landratsamts Heilbronn:

Jumäx

Beratungsstelle für Familie und Jugend;

Information zu Sexualität und Hilfe nach sexuellem Missbrauch

Lerchenstraße 40

74072 Heilbronn

Tel: 07131/994338

E-Mail: jumaex@landratsamt-heilbronn.de

Weitere Anlaufstellen für Betroffene sind folgende:

PRO FAMILIA Heilbronn e.V.

gewaltfrei und selbstbestimmt

Beratung und Prävention bei sexualisierter und häuslicher Gewalt

Moltkestr. 56

74076 Heilbronn

Tel.: 07131/930090

E-Mail: gewaltfreiundselbstbestimmt@profamilia.de

www.profamilia-heilbronn.de

Hilfetelefon sexuelle Gewalt

Tel: 0800 22 55 530

Online-Beratung: <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/>

Partizipation

Partizipation, d. h. die Mitbestimmung und Mitgestaltung, ist ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes unserer Schule.

Die Schüler*innen sollen von Anfang an spüren und erleben, dass sie etwas zu sagen haben, dass ihnen zugehört wird und ihre Meinung zählt. Diese Erfahrung ist vor allem dann von Bedeutung, wenn die Kinder und Jugendlichen Sorgen und Probleme haben und sich an jemanden wenden möchten, dem sie vertrauen.

Auch die Teilhabe der Eltern ist hierbei von großer Bedeutung, denn auch sie sollen bei Verdachtsfällen, Problemen und Sorgen Informationen, Ideen und Vorschläge weitergeben.

Am Evangelischen Paul-Distelbarth-Gymnasium gibt es verschiedene Formen der Beteiligung von Schüler*innen, Eltern, Lehrkräften und Mitarbeiter*innen.

Möglichkeiten der Partizipation am PDG

Schülerschaft

Als *Klassensprecher*in* nimmt man an regelmäßigen *Klassensprecherkonferenzen* teil. Als gewählte/r Klassensprecher*in hat man auch die Möglichkeit, gewählte/r **Schülersprecher*in** zu

werden.

Klassensprecher*innen und Schülersprecher*innen können zudem bei *Lehrerkonferenzen und/oder pädagogischen Tagen eingebunden* werden, um die Stimmungen und Meinungen der Schülerschaft an die Lehrkräfte weiterzugeben.

Einmal im Halbjahr trifft sich die *Gemeinsame Konferenz* (bestehend aus Schülersprecher*innen, gewählten Lehrkräften und Vertreter*innen des Gesamtelternbeirats), um Wünsche, Ideen und Anliegen auszutauschen und wichtige die Schule betreffende Änderungen in die Wege zu leiten.

Als *Schüler*in* am PDG hat man auch die Möglichkeit, bei der *Schülermitverwaltung (SMV)* mitzuwirken. Des Weiteren können sie sich in *Arbeitsgruppen* (FairPDG, SchuleOhneRassismus, ...) einbringen.

In den wöchentlichen *Klassenlehrerstunden (Morgenkreis)* können die Schüler*innen in der Klasse Ideen, Anregungen, Wünsche und Bedürfnisse diskutieren und im Anschluss der Klassenleitung kommunizieren.

Als Vertretung der Schülerschaft wählen die Schüler*innen alle zwei Jahre zwei Lehrkräfte als *Verbindungslehrer*innen (SMV-Lehrer*innen)*. Diese dienen dazu, bei jeglichen Angelegenheiten den Schüler*innen zur Seite zu stehen und nehmen dabei eine Vermittlerrolle zwischen Schülerschaft, Lehrerkollegium und der Schulleitung ein.

Darüber hinaus steht die Schulsozialarbeit den jungen Menschen jederzeit als vertraulicher Gesprächspartner zur Verfügung.

Elternschaft

Als gewählte/r *Elternvertreter*in* hat man die Möglichkeit, im *Gesamtelternbeirat* mitzuwirken und gegebenenfalls zur/zum Vorsitzenden gewählt zu werden. Dieses Gremium wählt Vertreter*innen für die *Gemeinsame Konferenz*.

Des Weiteren können sich Eltern in Arbeitsgruppen und im Förderverein einbringen.

Auch die Eltern können zu bestimmten Lehrerkonferenzen und pädagogischen Tagen eingeladen werden, an denen sie die Belange der Eltern an das Kollegium weitergeben.

Die Elternbeiratsvorsitzenden treffen sich in regelmäßigen Abständen mit der Schulleitung, um Wissenswertes auszutauschen und Probleme zu klären.

Lehrerschaft und Mitarbeiter

Jede/r Mitarbeiter*in des PDG kann sich in die *MAV (Mitarbeiterverantwortung)* wählen lassen, die die Belange der Mitarbeitenden vertritt.

Alle Lehrkräfte der Schule sind verpflichtet, an den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen teilzunehmen. Hier wählen die Lehrkräfte neben dem Austausch wichtiger Schulaspekte ihre Vertreter*innen für die *Gemeinsame Konferenz*.

Als Lehrkraft kann man von der Schülerschaft zur/m *Verbindungslehrer*in* vorgeschlagen und gewählt werden.

Auch Lehrkräfte bringen sich in verschiedenen Schulgremien ein (z. B. Digitalitäts-AG, FairPDG, ...).

Am PDG wird auf einen höflichen und wertschätzenden Umgang miteinander sowie auf eine offene, direkte und transparente Kommunikation Wert gelegt.

Hierbei sind alle am Schulleben Beteiligten mögliche Ansprechpartner*innen in jeglichen Belangen für jede/n.

Handlungsleitfaden und Interventionsplan bei Verdachtsfällen

Jede/r Mitarbeiter*in kann in die Situation kommen, von einem (möglichen) sexuellen Übergriff zu erfahren, sei es durch eigene Beobachtungen oder dadurch, dass sich ein/e Kind/Jugendliche/r in einem Gespräch offenbart. Daher ist es äußerst wichtig, dass allen Mitarbeiter*innen die Handlungsschritte in einem solchen Fall bekannt sind.

Das Wichtigste vorab:

- Ruhe bewahren, nicht vorschnell, sondern konsequent und besonnen handeln
- Keine Versprechen machen, die Sie nicht halten können (z. B. Stillschweigen zu bewahren)
- Keine Konfrontation der/des mutmaßlichen Täter*in mit den Vorwürfen, keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang
- Unmittelbar nach der Information bzw. nach Beobachtungen Gesprächsprotokoll anfertigen, möglichst in wörtlicher Rede (O-Ton), ohne eigene Reflexion; mit Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift
Genaueste Dokumentation ist notwendig!
- In akuten Fällen, bei Gefahr in Verzug, die entsprechenden Stellen wie Notarzt, Polizei und/oder Jugendamt einschalten
- Der Schutz des Kindes hat oberste Priorität!

Alle an der Schule tätigen Mitarbeiter*innen müssen einen Verdacht auf sexuelle Übergriffe (auch vager Verdacht) an die Schulleitung melden.

Sollte sich der Verdacht gegen die Schulleitung richten, so können sich die Mitarbeiter direkt an den Schulträger wenden.

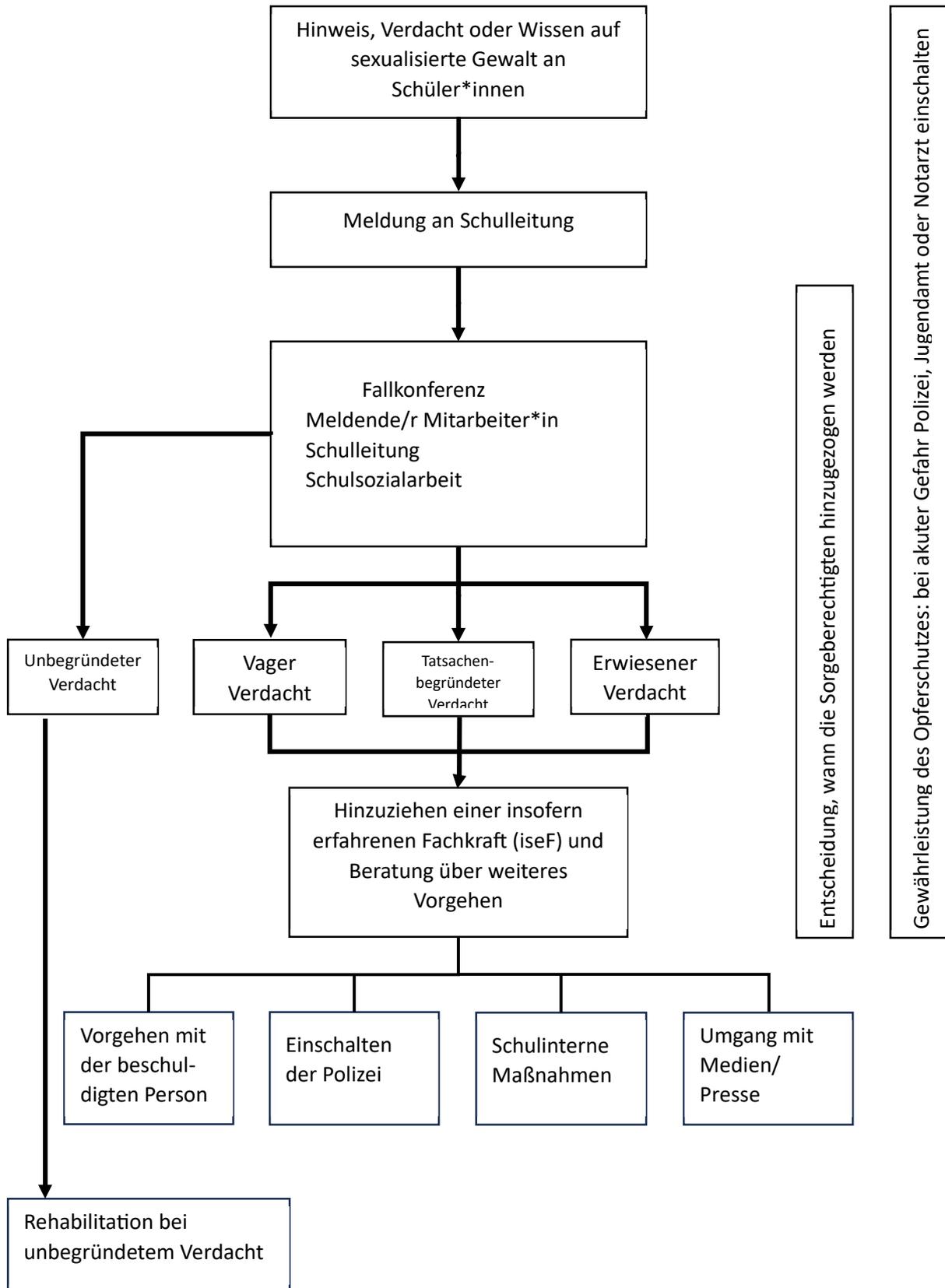
Innerhalb von 48 Stunden wird eine erste Fallkonferenz einberufen, an der die Schulleitung, der/die meldende Mitarbeiter*in und die Schulsozialarbeit teilnimmt.

Sollte sich der Verdacht nicht *zweifelsfrei* als unbegründet erweisen, so wird eine „insofern erfahrene Fachkraft“ (IseF) zur Beratung hinzugezogen. Für das PDG ist die Beratungsstelle JuMäX Ansprechpartner, ggf. können aber auch IseFs von anderen Einrichtungen kontaktiert werden (z. B. Jugendamt, freie Jugendhilfeträger). In dieser Fallkonferenz wird das weitere Vorgehen besprochen. Es geht darum, wie mit der beschuldigten Person weiter verfahren wird (Gespräch, Freistellung, disziplinarische Maßnahmen, Einschalten der Polizei), welche schulinternen Maßnahmen zu ergreifen sind und eine Sprachregelung zur Information der Elternschaft (und ggf. der Presse) zu treffen. Bei strafrechtlich relevanten Formen sexueller Gewalt werden die Strafermittlungsbehörden informiert. Die Schule trägt zur Aufklärung des Sachverhalts bei, hat jedoch keinen eigenen Ermittlungsauftrag.

Die Sorgeberechtigten der/des betroffenen Kindes/Jugendlichen sind so früh wie möglich über den Verdacht zu informieren, sofern diese nicht selbst die Beschuldigten sind.

Sollte sich ein Verdacht als falsch bzw. unbegründet erweisen, wird ein angemessenes Rehabilitationsverfahren erarbeitet.

Ablaufschema bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe an Schüler*innen





Qualitätsmanagement

Die Schulleitung gewährleistet die Implementierung des Themas Prävention von sexueller Gewalt im schulischen Alltag.

Dieses Schutzkonzept soll regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden (mindestens alle fünf Jahre).

Anhang

Vorgehensweise bei Grenzüberschreitungen oder möglichen Grenzüberschreitungen

Verhalten der Schüler*innen bei Wahrnehmung von Grenzüberschreitung oder eigener Betroffenheit

- **Unmittelbare Sicherheit:** Sofortige Kontaktaufnahme mit einer Lehrkraft des Vertrauens, der Schulsozialarbeit oder der Schulleitung bei unmittelbarer Gefahr oder Bedrohung
- **Grenzüberschreitung melden:** Meldung jeglicher Grenzüberschreitung an Vertrauenslehrkraft oder einen Erwachsenen des Vertrauens, ohne Scheu
- **Erhalt von Beweisen:** Falls möglich, Beweise wie Nachrichten, Notizen oder Dokumente aufbewahren, die die Grenzüberschreitung dokumentieren
- **Unterstützung suchen:** An Personensorgeberechtigte wenden, um Unterstützung zu erhalten und diese bei Bedarf in den Prozess einzubeziehen

Verhalten der Lehrkräfte bei (möglicher) Grenzüberschreitung

- **Grenzüberschreitung ernst nehmen:** Jeden Verdacht auf Grenzüberschreitung oder unangemessenes Verhalten ernst nehmen und das Wohl der Schüler*innen priorisieren
- **Melden und Dokumentieren:** Umgehende Meldung von Verdachtsmomenten oder tatsächlichen Grenzüberschreitungen an Schulleitung oder Vertrauenslehrkräfte sowie detaillierte Dokumentation aller relevanten Informationen
- **Unterstützung für Schüler*innen bieten:** Einfühlsame und unterstützende Reaktion auf Informationen von Kindern und Jugendlichen zu Grenzüberschreitungen, Ermutigung zur Kommunikation mit Personensorgeberechtigten und gegebenenfalls Hilfe bei der Kontaktaufnahme
- **Grenzüberschreitungen verhindern:** Bewusstsein für die Prävention von Grenzüberschreitungen, Wahrung klarer Grenzen in der pädagogischen Arbeit und Rücksprache mit Schulleitung oder Kolleg*innen bei Unsicherheiten über angemessenes Verhalten

Verhalten der Lehrkräfte bei Unsicherheit über eigene Grenzüberschreitung

- **Reflexion und Selbstprüfung**
 - Ehrliche Selbstreflexion des eigenen Verhaltens
 - Überprüfung, ob das Handeln angemessen und professionell war



- Aufmerksamkeit für Anzeichen von möglichen Grenzüberschreitungen
- **Rücksprache mit Kolleg*innen**
 - Gespräche mit vertrauenswürdigen Kolleg*innen suchen
 - Besprechung von Sorgen und Einholung objektiver Meinungen
 - Kollegium als Informationsquelle für Einsichten und Ratschläge nutzen
- **Konsultation der Schulleitung**
 - Informieren der Schulleitung bei anhaltender Unsicherheit
 - Anfrage nach Unterstützung und Klärung von möglichen Grenzüberschreitungen
 - Erwägung geeigneter Schritte zur Problemlösung
- **Bereitschaft zur Selbstverbesserung**
 - Offenheit für konstruktive Kritik und Weiterbildung
 - Übernahme von Verantwortung bei Feststellung einer Grenzüberschreitung
 - Schritte zur Vermeidung ähnlicher Vorfälle in der Zukunft
- **Einhalten des Verhaltenskodex**
 - Beachtung der Richtlinien und Grenzen im Verhaltenskodex
 - Sicherstellung einer sicheren und respektvollen Umgebung
 - Priorisierung der Sicherheit und des Wohls der Schüler*innen

In jedem Fall hat die Sicherheit und das Wohl der jungen Menschen oberste Priorität und angemessene Schritte sind zu unternehmen, um ein pädagogisches Umfeld frei von Grenzüberschreitungen zu gewährleisten.

Hilfestellung zu Gesprächen mit betroffenen Schüler*innen³

Dies ist eine Reihe von förderlichen Hinweisen zur Gesprächsführung mit von sexueller Gewalt betroffenen Schüler*innen sowie zu Ihrer eigenen Haltung. Ist das Kind zu Ihnen gekommen, ist der erste und wichtigste Schritt bereits geschehen. Das oberste Gebot ist immer: Ruhe bewahren und nicht in Panik geraten. Dieses Dokument ist nicht als Gebot oder Anordnung zu verstehen, sondern dient lediglich dem Verständnis einer solchen Gesprächssituation. Beachten Sie: Es ist nicht schlimm, wenn Sie den ein oder anderen Punkt nicht beachtet haben. Überfordern Sie sich nicht! Sie sind nicht für alles verantwortlich – konzentrieren Sie sich darauf, das Wesentliche gut zu machen und holen Sie sich dann Hilfe bei Fachleuten.

³ Der Abschnitt „Hilfestellung zu Gesprächen mit betroffenen Schüler*innen“ ist dem Schutzkonzept des Erzbistums Köln entnommen (Erzbistum Köln: Wir machen uns stark. Institutionelles Schutzkonzept für die katholischen Schulen in freier Trägerschaft des Erzbistums Köln, Anhang, S. 42-45).

In Bezug auf den/die Schüler*in:

- Glauben Sie dem jungen Menschen und zeigen Sie ihr/ihm, dass Sie mit dem Gesagten gut umgehen können.
- Nehmen Sie sich Zeit für den/die Schüler*in. Sollten der/die Betroffene oder Sie nicht genügend Zeit haben, vereinbaren Sie einen erneuten zeitnahen und verbindlichen Gesprächstermin.
- Bleiben Sie bei folgender Haltung: Für den/die Schüler*in muss spürbar sein, dass Sie nicht die Absicht haben, mit „der Brechstange in ihr/sein Haus vorzudringen“, Sie aber auch nicht weggehen oder wegsehen wollen.
- Ermutigen Sie den jungen Menschen zu erzählen, aber bohren sie nicht nach. Das Tempo soll von ihm/ihr bestimmt werden. Sie können ermutigen, zu den Vorfällen zu berichten, aber auch insbesondere zu ihren/seinen Problemen, Gefühlen und Konflikten. Der/die Schüler*in berichtet vielleicht zum ersten Mal seit Jahren und muss die richtigen Worte finden.
- Signalisieren Sie, dass alle Gefühle wie z. B. Wut, Hass, Enttäuschung, Liebe, Bewunderung etc. erlaubt sind.
- Üben Sie keine Kritik, z. B. „Warum hast Du das nicht früher erzählt?“, stattdessen ermutigen, bestärken und loben Sie dafür, dass sie/er jetzt spricht.
- Helfen Sie der/dem Betroffenen aus einer evtl. Isolation – erklären Sie ihr/ihm, dass es auch andere gibt, die ähnliches erlebt haben.
- Sagen Sie dem Kind/Jugendlichen, dass der Erwachsene bzw. die übergriffige Person die Verantwortung für den sexuellen Missbrauch trägt, auch für die Folgen des weiteren Geschehens. Das Kind/der Jugendliche trägt keine Verantwortung.
- Verschaffen Sie für den/die Schüler*in Klarheit und Übersicht in altersgerechter Art und Weise. Dazu gehört: In welcher Rolle Sie sind, was Sie wissen, was Sie zu tun gedenken, wann und wo man sich wieder sieht oder wie man wieder Kontakt aufnimmt und wer involviert wird.
- Bei Geheimhaltungswunsch: Zeigen Sie Verständnis für den Wunsch der/des Betroffenen, aber erklären Sie einsichtig, weshalb Sie diesem Wunsch nicht nachkommen dürfen und dass diese Regelung besteht, um das Wohl der Schülerin/des Schülers zu schützen.
- Versuchen Sie immer, das Einverständnis des jungen Menschen für Ihre Handlungsschritte zu erlangen! Gefährden Sie möglichst nicht die Tragfähigkeit der Beziehung.

In Bezug auf die eigene Haltung

- Ihr Auftrag ist es nicht, Beweise für eine Straftat zu sammeln, oftmals reicht es schon zuzuhören.
- Sie können ebenfalls versuchen, durch Fragen das Verständnis für das Erleben und die Bedürfnisse der/des Betroffenen zu vertiefen. So erfahren Sie auch etwas über deren/dessen Konflikte und Gefühle (auch zu möglichen Täter*innen, z. B. in der Familie oder im nahen sozialen Umfeld).
- Übertragen Sie aufkommende eigene Gefühle z. B. Erschrecken, Ekel, Aufregung oder Wut nicht auf den jungen Menschen. Diese/r benötigt einen ruhigen und sicheren Erwachsenen, sonst wird sie/er sich zurückziehen.
- Nichts überstürzen! Suchen Sie nach Strategien, die nötige Zeit zu gewinnen und Schutzräume zu schaffen (räumlich, zeitlich, kontextuell).
- Finden Sie eine Sprache, die der/die Schüler*in versteht. Gehen sie möglichst auf die Ausdrücke ein, die die er/sie wählt. Reden Sie nicht „um den heißen Brei“ herum.
- Wenn Hinweise auf einen sexuellen Missbrauch vorliegen, schreiben Sie nach dem Gespräch auf, was Sie wann an Verhaltensweisen bei dem/der Schüler*in beobachtet haben und was Ihnen an Fakten (z. B. zur Familiensituation) bekannt ist.
- Achten Sie auch auf Stärken, Überlebensstrategien, Selbstheilungskräfte oder gesunde Persönlichkeitsanteile. Diese helfen und stärken, wenn es um Lösungen und Hilfestellung geht!

Empfehlungen



- Ruhe bewahren
- Schweigen aushalten
- „Es ist wichtig, was du zu erzählen hast“
- Rückzug in eine angemessene Atmosphäre anbieten, geschützter Raum
- Bestärken in dem Versuch weiterzureden
- Bestärken: „Gut, dass du mich ansprichst“
- Aktiv zuhören, zugewandte Haltung
- Neutral bleiben oder parteilich sein
- „Du bist nicht schuld.“
- „Du trägst keine Verantwortung.“
- „Der/die Täter*in trägt die Verantwortung, auch für die Folgen.“
- Einen konkreten kleinen Schritt verabreden
- Betroffene/r gibt Tempo vor
- Offene Fragen stellen
- Angebot: „Soll ich dich fragen und du kannst antworten, oder möchtest du erzählen?“
- „Jetzt gerade bist du mutig und stark. Du holst dir Hilfe, das ist genau richtig.“

Fehler

- Panik oder Hektik zulassen
- Fordern und Drängeln
- „Warum“-Fragen, z. B. „Warum bist du nicht weggegangen?“
- Auf Lösung drängen
- Ausfragen
- Ermitteln
- Zu starke eigene emotionale Betroffenheit
- Interpretation und Ratschläge
- Gespräch auf später verschieben
- Schuldzuweisungen